



» Bültmannshofschule
Offene Ganztagschule

Kurt-Schumacher-Str. 45
33615 Bielefeld
Telefon : 0521-55 79 90 20
Fax : 0521-55 79 90 215
Ganztags : 0521-32 94 162

bueltmannshofschule@bielefeld.de
www.bueltmannshofschule.de

Bielefeld, 07.08.2023

Liebe Eltern,

auf Grund eines Erlasses zur Sicherheitsförderung im Schulsport sind wir verpflichtet, Sie auf grundlegende Vorgaben hinzuweisen, die unbedingt beachtet werden müssen.

1. Fußbekleidung im Sportunterricht

- Sportschuhe sind als Fußbekleidung bei Sportspielen vorgeschrieben.
Nicht erlaubt sind:
Gymnastikschlappen und die Teilnahme am Sportunterricht in Strümpfen oder barfuß

2. Brillen

- Kontaktlinsen sind erlaubt
- Sporttaugliche Brillen sind vorgeschrieben; d.h. ein nachgiebiges Gestell und Kunststoffgläser (nach Auskunft des Ministeriums unterstützen die Krankenkassen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag).
Treten im Sportunterricht unfallbedingte Beschädigungen bei einer Sportbrille auf, sind diese Schäden durch die Schule versichert.
Normale Brillen dürfen nicht im Sportunterricht getragen werden.

3. Schmuck - dazu zählen auch Ohrringe / Ohrstecker -

- Schmuck und Uhren (auch Freundschaftsbänder) dürfen nicht getragen werden.
Am besten legen die Kinder an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck an.
Die o. a. Bestimmungen können auch durch eine Erklärung der Eltern nicht außer Kraft gesetzt werden.

4. Haare

- Lange Haare (ab Schulterlänge) sind wegen der Unfallgefahr zusammenzubinden. Diesbezüglich bitte an ein Haargummi denken!

Bitte bedenken Sie, dass das Beachten der o. g. Vorgaben auch Teil der Leistungsbewertung im Sport ist.

Vorgaben für den Krankheitsfall:

- Wenn ein Kind wegen Krankheit nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, wird eine schriftliche Entschuldigung der Eltern (Merkheft oder Zettel) benötigt. Es besteht aber Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben ist.
- Bei längerer Krankheit (14 Tage) ist ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Sportunterricht nötig.
- Bei besonderen Krankheiten oder Behinderungen des Kindes (z. B. Asthma, Allergien) müssen wir unbedingt informiert werden, um Ihr Kind im Sportunterricht angemessen fördern zu können.

gez. A. Wandersleb - Schulleiterin

Bitte unterschrieben an den/die Sportlehrer/in zurück!

✂-----

Wir haben den Elternbrief zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

